

# Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

## Ergänzung

16. Sitzung der Stadtvertretung am  
29. Februar 2016



## 1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

### **Sachstand Widerspruchsverfahren Fahrgastanleger Schlossbucht**

---

Am 24.02.2016 hat der vom BUND beauftragte Rechtsanwalt Klage gegen den Widerspruchsbescheid eingereicht und den Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt.

Mit Beschluss vom 25.02.2016 hat das Verwaltungsgericht Schwerin die aufschiebende Wirkung wieder hergestellt. Somit ist der Suspensiveffekt für die Baumaßnahme eingetreten.

Die Verwaltung kann hiergegen innerhalb von zwei Wochen Beschwerde einlegen. Dieses wird aktuell bewertet. Zielstellung bleibt in diesem Jahr den Bau des Schlossbuchtanlegers fertigzustellen.